

Kanton Graubünden

Gemeinde Scuol

Teilrevision Ortsplanung

Beschneiungsanlagen Motta Naluns, Sektion 2-4

Planungs- und Mitwirkungsbericht

März 2003

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage	2
2	Zielsetzung / Begründung des Projektes	2
3	Verfahren	4
4	Grundlagen	4
5	Beschneiungsprojekt	5
5.1	Gebietsabgrenzung	5
5.2	Beschneiekonzept Scuol-Ftan-Sent	5
5.3	Vorgezogene Beschneieung Talabfahrt, Sektion 1	6
5.4	Beschneieung Skiegebiet Sektion 2-7	6
5.4.1	Daten	6
5.4.2	Wasserversorgung	6
5.4.3	Energieversorgung	7
5.4.4	Einverständnis der Grundeigentümer	7
6	Umweltverträglichkeit	7
7	Nutzungsplanung Gemeindegebiet Scuol	8
7.1	Zonenplan Beschneieung Sektion 2-4, 1:5000	8
7.2	Genereller Erschliessungsplan Beschneieung Sektion 2-4, 1:5000	8
8	Mitwirkungsverfahren	9
8.1	Kantonale Vorprüfung	9
8.2	Mitwirkungsverfahren	9

1 Ausgangslage

Der Tourismus ist die Hauptwirtschaft des Unterengadins. Der Grossteil der Wertschöpfung wird in der Wintersaison generiert. Das Skigebiet Motta Naluns-Ftan-Sent (Gemeindegebiet Scuol, Ftan und Sent) stellt dabei das grösste Wintersportangebot im Raum Susch bis Martina bereit. Die Wintersaison ist charakterisiert durch Spitzen, so werden allein über die Weihnachts- und Neujahrsfesttage rund 20 % des Jahres-Verkehrsertrages erwirtschaftet. Die Sicherheit in der Angebotsbereitstellung ist daher ein wesentlicher Erfolgsfaktor für die direkt betroffenen Unternehmungen im Speziellen und die Angebotsattraktivität im Allgemeinen.

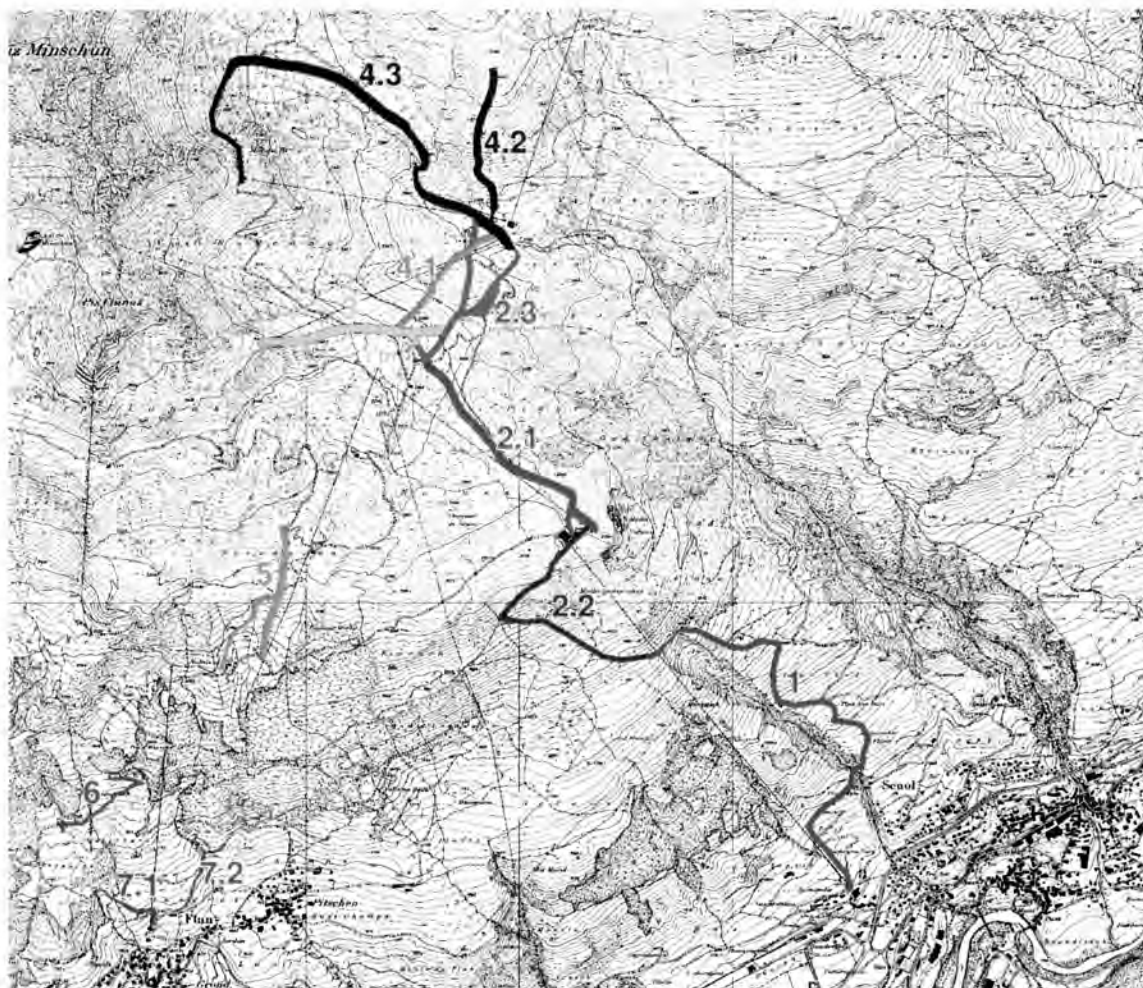
Das Unterengadin ist eine der niederschlagsärmsten Regionen der Schweiz. Das führt unter anderem dazu, dass an Weihnachten, trotz tiefer Temperaturen oft zu wenig Schnee zur Ausübung des Winterskisports liegt. Solche Schneemängel haben gravierende wirtschaftliche Konsequenzen, sei dies aus Gründen des dadurch entstehenden Ertragsausfalles oder infolge des damit verbundenen Imageverlustes als schneesicherer Wintersportort.

Die nachfolgenden Erläuterungen (Ziff. 2 – 6) beziehen sich auf das gesamte Beschneigungsprojekt Scuol-Ftan, wobei jeweils auf die Abgrenzung zwischen den Gemeindegebieten von Scuol und Ftan hingewiesen wird. Die Beschneigung auf Gemeindegebiet von Sent wird im Umweltverträglichkeitsbericht (UVB) nur grob bearbeitet. Diese bildet vorläufig noch nicht Bestandteil eines Nutzungsplanverfahrens und wird daher im vorliegenden Bericht nicht weiter behandelt. Das Nutzungsplanverfahren über die beiden Gemeindegebiete Scuol und Ftan wird koordiniert durchgeführt. Die unter Ziffer 7 beschriebenen Planungsmittel (Zonenplan, Genereller Erschliessungsplan und Baugesetz), die schliesslich Gegenstand des Nutzungsplanungsverfahrens bilden, betreffen hingegen nur das Gemeindegebiet von Scuol.

2 Zielsetzung / Begründung des Projektes

Mit dem Bau von Beschneiungsanlagen soll ein angemessenes Pistenangebot auf Saisonbeginn hin sichergestellt werden können. Dies einerseits um eine kontinuierliche und somit verbesserte Ertragserwirtschaftung der Bergbahnen Motta Naluns Scuol-Ftan-Sent AG zu erreichen und andererseits zur Sicherung eines zentralen Infrastrukturangebotes in der Region.

Die für ein angemessenes Angebot zu beschneienden Pisten im gesamten Skigebiet Motta Naluns-Ftan-Sent (Gemeindegebiet Scuol und Ftan ohne Sent) umfassen folgende Bereiche gemäss Planübersicht:



Die einzelnen Beschneidungen sind wie folgt begründet:

- a) Naluns (Sektion 2.1, Scuol): Sicherstellung der Heimabfahrt nach Scuol. Bevorzugte Beschäftigungspiste für Skischulen;
- b) Talabfahrt Scuol oben (Sektion 2.2, Scuol): Sicherstellung der Heimabfahrt nach Scuol;
- c) Clünas (Sektion 2.3, Scuol): Verbindung Schlivera-Jonvrai. Bereich für Fun-parks mit speziellen Anlagen wie Halfpipe, Bigair-Schanze u. ä.;
- d) Naluns-Clünas (Sektion 3.0, teilweise Gemeinde Ftan): Verbindung des Skigebiets Jonvrai mit der Talabfahrt nach Scuol. Oberer Abschnitt der Rennpiste FIS;
- e) Naluns-Jonvrai (Sektion 4.1, Scuol): Unterer Abschnitt der Rennpiste FIS;
- f) Mot (Sektion 4.2, Scuol): Unterer Abschnitt der sehr attraktiven und anspruchsvollen Piste „Solaniva“. Sicherstellung eines spezifischen Angebots für anspruchsvolle Sportler. Wichtige Beschäftigungsanlage;
- g) Mot da Ri (Sektion 4.3, Scuol): Attraktive Beschäftigungsanlage für mittelmässige Skifahrer (auch Autobahn genannt);
- h) Prui (Sektion 5, Ftan): Sicherung der Talabfahrt nach Ftan und Verbindung mit Restaurant Prui. Wichtige Beschäftigungsanlage auf Gemeindegebiet Ftan;

- i) Mundaditsch (Sektion 6, Ftan): Sicherstellung der Talabfahrt nach Ftan. Stark Sonnen exponierter Pistenabschnitt;
- j) Fionas (Sektion 7.1, Ftan) bestehende Anlage: Sicherstellung der Talabfahrt nach Ftan. Stark Sonnen exponierter Pistenabschnitt;
- k) Fionas (Sektion 7.2, Ftan), bestehende Anlage: Sicherstellung der Schlittelpiste als touristisches Alternativangebot.

3 Verfahren

Die innerhalb des Skigebiets der Bergbahnen Motta Naluns Scuol-Ftan-Sent AG zu beschneidenden Flächen sind – unabhängig der Gemeindegrenzen – als ein zusammenhängendes Objekt zu betrachten und umfassen gesamthaft 42.19 ha (inkl. bereits bewilligte untere Sektion 1 Scuol, ohne Sent).

Die Neuerstellung bzw. die Erweiterung von Beschneidungslagen mit einer beschneiten Fläche von gesamthaft über 5 ha unterliegen dem Nutzungsplanverfahren (Ortsplanungsverfahren) gemäss Art. 37 des kantonalen Raumplanungsgesetzes bzw. gemäss Art. 13 des Baugesetzes von Scuol.

Gemäss Art. 9 des Umweltschutzgesetzes (USG) und der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPV) unterliegen Beschneidungsanlagen mit Beschneidungsflächen von über 5 ha einer förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP). Das massgebliche Verfahren für die Prüfung der Umweltverträglichkeit ist das Nutzungsplangenehmigungsverfahren durch die Regierung.

4 Grundlagen

Die Lage und Ausdehnung von Beschneidungsanlagen und Beschneidungsflächen sind im Generellen Erschliessungsplan der Gemeinde festgelegt (siehe Ziff. 7). Die Festlegung erfolgte gestützt auf einem Projekt mit UVB. Das Projekt wurde durch das Ingenieurbüro Brigger + Käch, Reussbühl, und der UVB durch das Ingenieurbüro ARINAS, Zernez, erarbeitet. Der UVB dient der Optimierung des Projektes unter Berücksichtigung aller umweltrelevanten Aspekte. Projekt und UVB (Entwurf) liegen den Ortsplanungsunterlagen als Orientierung bei (siehe separate Unterlagen). Die eigentliche Umweltverträglichkeitsprüfung wird erst im Rahmen des Genehmigungsverfahrens durch die Regierung durchgeführt.

5 Beschneigungsprojekt

5.1 Gebietsabgrenzung

Das Skigebiet der Bergbahnen Motta Naluns Scuol-Ftan-Sent erstreckt sich über Gebiet der Gemeinden Scuol, Ftan und Sent. Das nachfolgend beschriebene Beschneigungsprojekt umfasst zum grössten Teil Gemeindegebiet von Scuol und zu einem kleineren Teil das Gemeindegebiet von Ftan (Pisten „Clünas“, „Pruì“, Talabfahrt und Schlittelpiste).

5.2 Beschneungskonzept Scuol-Ftan-Sent

Im Skigebiet Motta Naluns (Scuol, Ftan und Sent) werden gesamthaft ca. 135 ha Skipisten präpariert. Davon werden derzeit 8.48 ha künstlich beschneit. Es handelt sich vorwiegend um punktuelle Beschneigungen. Diese reichen jedoch nicht aus, um in schnee-armen Wintern auf Saisonbeginn hin ein genügendes Skipistenangebot sicherzustellen.

Seit Juni 2000 arbeiten die Bergbahnen an einem Gesamtprojekt für die Bereitstellung eines angemessenen Angebots an beschneiten Skipisten. Dieses beinhaltet die Beschneigung der Talabfartspisten Scuol, Ftan und Sent sowie von fünf Skipisten im Kerngebiet. Das Beschneungskonzept soll in Etappen innerhalb von 6 bis 10 Jahren realisiert werden und ist wie folgt gegliedert:

Sektion	Gde	Leitungen		Zapfstellen		Beschneungsfläche		Wasser	
		best.	gepl.	best.	gepl.	best.	geplant	Verbrauch	Bezug
1.0 TA Scuol unten	Scuol	2'590 m		34		58'000 m ²		11'600 m ³	Trinkwasser
2.1 Naluns	Scuol		1'480 m		17		49'600 m ²	9'900 m ³	Speichersee
2.2 TA Scuol oben	Scuol		1'350 m		15		33'440 m ²	6'700 m ³	Speichersee
2.3 Clünas	Scuol	870 m	800 m	8	10		39'550 m ²	7'900 m ³	Speichersee
3.0 Naluns-Clünas	Ftan		410 m		7		18'470 m ²	3'700 m ³	Speichersee
3.0 Naluns-Clünas	Scuol		550 m		9		22'440 m ²	4'500 m ³	Speichersee
4.1 Naluns-Jonvrai	Scuol		840 m		9		19'140 m ²	3'800 m ³	Speichersee
4.2 Mot	Scuol		720 m		11		25'940 m ²	5'200 m ³	Speichersee
4.3 Mot da Ri	Scuol	450 m	2'230 m	3	31		98'870 m ²	19'800 m ³	Speichersee
5.0 Pruì	Ftan		1'050 m		13		30'450 m ²	6'100 m ³	Bachfassung
6.0 Mundaditsch (TA Ftan)	Ftan		810 m		9		10'910 m ²	2'200 m ³	Bachfassung
7.1 Fionas (TA Ftan)	Ftan	310 m		4		5'860 m ²		1'200 m ³	Trinkwasser
7.2 Fionas (Schlittelbahn)	Ftan	1'230 m		9		9'210 m ²		1'800 m ³	Trinkwasser
8.1 Traumpiste (TA Sent)	Sent	1'030 m		16		11'790 m ²		2'400 m ³	Trinkwasser
8.2 Traumpiste (TA Sent)	Sent		860 m		8		9'170 m ²	1'800 m ³	Trinkwasser
8.3 Traumpiste (TA Sent)	Sent		1'040 m		9		14'390 m ²	2'900 m ³	Trinkwasser
Subtotal		6'480 m	12'140 m	74	148	84'860 m²	372'370 m²	93'700 m³	
Total		18'620 m		222		457'230 m²		93'700 m³	

Gemäss Beschneungskonzept sollen im Endzustand ca. 45.7 ha oder ca. 1/3 aller präparierten Pisten künstlich beschneit werden.

5.3 Vorgezogene Beschneigung Talabfahrt, Sektion 1

Am 26. August 2001 haben die Stimmbürger von Scuol dem vorgezogenen Projekt für die Beschneigung des unteren Teilabschnitts der Talabfahrts piste nach Scuol (Sektion 1) mit 5.8 ha beschneite Fläche im Rahmen eines „Generellen Erschliessungsplans Beschneigung Talabfahrt, Sektion 1“ mit grossem Mehr zugestimmt. Am 13. August 2002 hat die Regierung dieses Projekt genehmigt.

5.4 Beschneigung Skigebiet Sektion 2-7

5.4.1 Daten

Die geplanten Beschneiungsanlagen der Sektionen 2-7 (inkl. bestehende Anlagen, ohne bereits bewilligte Sektion 1, ohne Sent) weisen folgende Eckdaten auf:

- | | |
|---|---|
| • Länge Schneileitung | 13.1 km (3.4 km Gemeinde Ftan) |
| • Anzahl Zapfstellen | 155 (35 Gemeinde Ftan) |
| • Beschneite Pistenlänge | 12.3 km (3.9 km Gemeinde Ftan) |
| • Beschneite Pistenfläche | 36.4 ha (5.64 ha Gemeinde Ftan) |
| • Wasserbedarf für 45 cm Schneedecke | 74'600 m ³ |
| • Künstlicher Speichersee (Fläche/Inhalt) | 19'500 m ² / 63'000 m ³ |
| • Wasserbezug aus Bachfassungen (Pruì) | 6'200 m ³ |
| • Wasserbezug aus Bachfassung (Mundaditsch) | 2'200 m ³ |
| • Wasserbezug aus Wasserversorgung (Fionas) | 3'100 m ³ |

5.4.2 Wasserversorgung

Für die Beschneigung von 36.4 ha Pistenflächen mit einer Schneehöhe von 45 cm werden 74'600 m³ Wasser pro Jahr benötigt. Es stehen minimal 105'500 m³ Wasser zur Verfügung, womit der Bedarf grosszügig abgedeckt werden kann. Der Wasserbezug ist wie folgt geregelt:

- Das für die Beschneigung der Sektionen 2-4 benötigte Wasser im Umfang von 66'900 m³ wird aus den Quelfassungen „Jonvrai suot“ (Frühjahr/Winter) und „Jonvrai sura“ (Überlauf Frühling/Sommer) bezogen, in einem künstlichen Speichersee im Gebiet Schlivera geleitet und im November/Dezember eingesetzt.
- Für die Beschneigung der Piste „Pruì“ (Sektion 5.0, Gemeindegebiet Ftan) wird das Wasser im Umfang von 6'200 m³ aus den bestehenden Bachfassungen entnommen.
- Für die Beschneigung der Talabfahrts piste im Gebiet „Mundaditsch“ (Sektion 6.0, Gemeindegebiet Ftan) wird das Wasser im Umfang von 2'200 m³ aus dem Bach „Nischöl“ entnommen.

- Für die Beschneigung der Talabfahrtspiste und der Schlittelbahn im Gebiet „Fionas“ (Sektion 7.1 und 7.2, Gemeindegebiet Ftan, bestehende Anlage) wird das Wasser im Umfang von 3100 m³ aus der Trinkwasserversorgung „Funtana Merla“ entnommen.

5.4.3 Energieversorgung

Für die Beschneigung aller bezeichneten Skipistenflächen sind gesamthaft 321'780 KW elektrischer Strom erforderlich. Die installierte Leistung genügt um den Bedarf abzudecken.

5.4.4 Einverständnis der Grundeigentümer

Das für die Beschneigungsanlagen beanspruchte Land ist zu grossen Teilen im Eigentum der Gemeinden. Das Einverständnis der Grundeigentümer liegt vor.

6 Umweltverträglichkeit

Der UVB wurde durch die Bergbahnen in Zusammenarbeit mit den zuständigen kantonalen Amtsstellen erarbeitet und behandelt folgende Bereiche im Detail:

- Gewässerschutz
- Oberflächengewässer und Fischerei
- Grundwasser und Quellen
- Boden
- Lärm
- Gefahrengebiete
- Landwirtschaft
- Vegetation
- Landschaft
- Fauna
- Lebensräume/Arten
- Säugetiere/Vögel
- Erholung/Tourismus

Gemäss UVB ist das Vorhaben, bei Einhaltung der formulierten projektbezogenen Umweltmassnahmen, umweltverträglich. Das Beschneigungsprojekt führt zu verschiedenen geringfügigen Beeinträchtigungen von Landschaft und Natur. Die Festlegung der entsprechenden Ersatzmassnahmen ist noch in Arbeit.

7 Nutzungsplanung Gemeindegebiet Scuol

7.1 Zonenplan Beschneigung Sektion 2-4, 1:5000

Der Zonenplan Beschneigung Sektion 2-4 1:5000 ersetzt innerhalb des Planungsperimeters den aktuellen Zonenplan 1:25000 aus dem Jahre 1983. Der Zonenplan Beschneigung Sektion 2-4, 1:5000 ist mit der laufenden Totalrevision der Ortsplanung sowie mit der Ortsplanung der Nachbargemeinde Ftan koordiniert. Er hat folgenden Inhalt:

- **Landwirtschaftszone:**
Die Landwirtschaftszone umfasst die für Landwirtschaft genutzten oder nutzbaren Flächen (Wiesen, Weiden).
- **Forstwirtschaftszone:**
Die Forstwirtschaftszone bezeichnet das Waldareal.
- **Übriges Gemeindegebiet:**
Das Übrige Gemeindegebiet umfasst das unproduktive Land.
- **Naturschutzzone:**
Die Naturschutzzone bezeichnet wertvolle Flachmoore in den Gebieten Naluns, Siert und Mot sowie Trockenstandorte im Gebiet Jonvrai. In der Naturschutzzone dürfen keine Bauten und Anlagen erstellt werden, mit Ausnahme der im Generellen Erschliessungsplan bezeichneten Anlagen.
- **Landschaftsschutzzone:**
Die Landschaftsschutzzone umfasst die intakte Naturlandschaft am Rande des Ski-gebiets beinhaltend die Ostflanke des Piz Clünas – Piz Minschun – Piz Nair. In der Landschaftsschutzzone ist insbesondere die Erstellung von touristischen Transportanlagen nicht zulässig.
- **Wintersportzone:**
Die Wintersportzone bezeichnet das für die für Ausübung des Wintersportes bestimmte Gelände.
- **Quellschutzzone:**
Die Quellschutzonen umfassen Gebiete, die für die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung vor Störungen zu schützen sind. Die Quellschutzonen wurden durch den Geologen M. Merz, Scuol, ausgeschieden. Der Bericht zur summarischen Quellschutzzonenausscheidung liegt dem vorliegenden Bericht bei (siehe separate Unterlagen).
- **Gefahrenzonen:**
Die Gefahrenzonen wurden innerhalb der bezeichneten Erfassungsbereiche für Naturgefahren durch die zuständige Gefahrenkommission ausgeschieden.

7.2 Genereller Erschliessungsplan Beschneigung Sektion 2-4, 1:5000

Der Generelle Erschliessungsplan bezeichnet die bestehenden und geplanten Beschneigungsanlagen (Wasserversorgung, Speichersee, Pumpwerke, Scheileitungen mit Hydranten, Entleerungsschächte) sowie die zu beschneifenden Pistenflächen und die touristischen Transportanlagen.

Der Generelle Erschliessungsplan bildet die Grundlage für die Bewilligung von Erschliessungsanlagen als nutzungsplankonforme Anlagen im Baubewilligungsverfahren für Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone.

8 Mitwirkungsverfahren

8.1 Kantonale Vorprüfung

Das Beschneiungsprojekt bestehend aus den Nutzungsplänen gemäss Ziff. 7 und dem UVB wurden von der kantonalen Verwaltung vorgeprüft und mit Bericht vom 5. Dezember 2002 im wesentlichen positiv beurteilt. Die von den kantonalen Amtsstellen angeregten Verbesserungs- und Ergänzungsvorschläge wurden im Rahmen der Überarbeitung weitgehend berücksichtigt.

8.2 Mitwirkungsverfahren

Die Planungsmittel wurden in der Zeit vom 31. Januar bis 19. Februar 2003 öffentlich aufgelegt. Während der Zeit vom 17. Februar bis 5. März 2003 hatten die Interessierten darüber hinaus Gelegenheit, sich im Rahmen von verschiedenen Fragestunden mit der laufenden Totalrevision der Ortsplanung auseinander zu setzen und Wünsche und Anträge zu formulieren.

Chur, 21. März 2003, Stauffer & Studach Raumentwicklung, OM